

Schwenningen a.N., 10. Februar 1938.

Herrn

Hauptpastor Dr. Jannasch,

Berlin - Dahlem,

Ladenbergstrasse 17.

Lieber Bruder Jannasch!

Mit der Folge erhalten Sie eine Reihe von wichtigen Mitteilungen, deren ich auf dem gestrigen Diözesanverein inne wurde.

- 1.) Nach einer Mitteilung des E.O.K. muss damit gerechnet werden, dass mit Beginn des neuen Schuljahrs auch diejenigen Pfarrer, die den Eid abgeleistet haben, aus den Schulen herausgeworfen werden. Das würde auch für unsere Gemeinden insofern eine gewünschte Klärung der Lage bringen als dadurch offenbar würde, dass wir seinerzeit nicht wegen der eidlichen Verpflichtung, sondern um der Entchristlichung der Schule willen aus dem Religionsunterricht entfernt wurden.
- 2.) Gleichfalls nach einer Mitteilung aus dem E.O.K. scheinen Absichten im Kultministerium zu bestehen, im neuen Schuljahr die Eltern vor die Frage zu stellen, ob sie lieber eine Stunde Weltanschauungsunterricht oder zwei Stunden Religionsunterricht haben wollen.
- 3.) Durch den Württbg. Staat ist über unsere Landeskirche eine Pfarrersperre verhängt worden. Das heisst: Bis auf weiteres dürfen keine neuen Pfarrer in den Württbg. Kirchendienst nachrückten. Die derzeitigen Kandidaten wären damit auf die Strasse gesetzt. Zweck dieser ungeheuerlichen Maßnahme ist, unsere Kirchenleitung zu zwingen, ca. 100 Pfarrstellen einzusparen, bzw. zusammenzulegen, um dadurch die willkürliche Kürzung der Staatsleistungen nachträglich zu rechtfertigen. Was aber das schlimmste daran ist: Die Kirchenleitung hat gegen diese Maßnahme kein grundsätzliches und scharfes Nein gesprochen, um, wie man auf dem E.O.K. sagt, zu verhüten, dass der Staat erklärt, er müsse nun selber durch eine Finanzabteilung Ordnung in die verworrenen Verhältnisse bringen. Also Sieg der Taktik über das Bekenntnis.
- 4.) Ausserdem mache ich Ihnen Mitteilung von einer tiefbedauerlichen Tatsache. Die Mitteilung geht auf den Vertrauensmann der B.K. im Bezirk, Pfarrer Kühn Trossingen, zurück. Darnach hat der Landesbruderrat an den E.O.K. den Antrag gestellt, im Blick auf den beginnenden Prozess gegen Bruder Niemöller die Amtsbrüder zu besonderer Fürbitte für ihn aufzufordern. Das war Ende Januar. Der E.O.K. hat erklären lassen, dass er zu einer solch besonderen Maßnahme zur Zeit sich nicht in der Lage wisse, weil eine

solche Anordnung Eingriff in ein schwebendes Verfahren sei und der E.O.K. nicht alle Äusserungen Niemöllers decken könne. Tatsächlich haben wir auch nur von Seiten des Landesbruderrats die Mahnung erhalten, Bruder Niemöllers in besonderer Weise zu gedenken. Damit stimmt überein, dass bei der Dekankonferenz am letzten Montag bei dem Eingangsgebet unseres Bruders Niemöller nicht gedacht wurde, obwohl jener Montag der Tag des Prozessbeginns war. Sie werden nicht erstaunt sein, wenn ich Ihnen sage, dass um dieser Sache willen der gestrige Diözesanverein aufgefliegen ist. Ich habe mich in schärfster Weise gegen dieses, ich muss leider schon sagen, niederträchtige Verhalten unserer Kirchenleitung gewandt.

Die auf Samstag angesetzte Einigungsverhandlung, die wohl in Kassel sein wird, steht also unter einem düsteren Aspekt. Willen Sie bitte diese Nachrichten auf irgend einem Weg noch Bruder Müller oder Böhm zukommen lassen. Die Brüder können sich auf die Mitteilungen von Kühn Trossingen berufen.

Gestern abend hörten wir die Meldung, dass Bruder Niemöller die Verteidiger entzogen worden seien. Das würde bedeuten, dass ihm vom Staat ein Verteidiger gestellt wird. Dies in Eile.

In herzlicher Verbundenheit

Ihr